

in den vergangenen Jahren) bei und nach der Ernennung des Höffner-Nachfolgers noch alles an den Tag kommen wird.

Zu guter Letzt scheint in Köln nichts anderes übriggeblieben zu sein, als nach der unveränderten Dreierliste, aber nach ad hoc verändertem Wahlstatut – anstelle der absoluten Ausreichen der relativen Mehrheit ab drittem Wahlgang – nochmals zu wählen – mit noch denkbar abweichendem Ausgang – oder die Verantwortung für die Besetzung des Kölner Erzbischofsstuhls endgültig *dem Papst allein* zu überlassen. Ersteres ist ein sehr „katholischer“ Kompromiß mit lauter Beschädigten ohne klare Verantwortlichkeiten: letzteres wäre in der gegebenen Lage wenigstens konsequent gewesen, blieb aber angesichts tief eingetragener katholischer Gehorsamsstrukturen von vornherein ziemlich unwahrscheinlich. Sieht man allerdings die *Verrenkungen*, denen sich mehr oder weniger alle unterziehen müssen – vom Kölner Domkapitel bis zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz –, die daran mitwirken sollen, daß der Wille des Papstes in einer konkordatsmäßig und formalrechtlich einwandfreien Wahl sich dennoch erfüllt – das Kölner Wahlstatut muß, da es in Köln nur der Erzbischof selbst ändern könnte, durch päpstliche Dispens und damit zugunsten des Dispenserteilenden im Sinn des can. 119 CIC geändert werden –, so fragt man sich allerdings, ab wo die Schmerzgrenze der Betroffenen erreicht ist und anstelle des reinen Autoritätsgehorsams einmal christliche Vernunft Platz greift.

Aber, sich angesichts dieser Lage noch an Spekulationen zu beteiligen verbietet sich hier schon aus Zeitgründen. Nur soviel sei angemerkt: So ehrenwert das Drängen der beiden Ministerpräsidenten auf genaue Einhaltung des Konkordates ist, gegenüber einem entschlossenen Papst befinden sie sich in einer schwachen Position. Es gibt zwar gute Gründe, darauf zu beharren, die politische Unbedenklichkeitsklärung nur bezogen auf einen gewählten Kandidaten abzugeben, wie wohl es im *Artikel 6 des Preußenkon-*

kordats heißt, das Domkapitel *habe den Bischof aus dem päpstlichen Dreierorschlag zu wählen*, während der Papst nur gehalten wird, bei der Erstellung der Dreierliste die von Kapiteln und den Bischöfen eingereichten Vorschläge bei der Erstellung der Dreierliste zu „würdigen“. Und noch bessere Gründe gibt es – für ein Domkapitel –, eine andere Würdigung der eingereichten Vorschläge als den Ausschluß aller vorgeschlagenen Namen aus der Dreierliste zu erwarten. Aber es gibt *rein rechtlich* (selbst ohne Bezugnahme auf den im konkreten Fall keineswegs zwingend greifenden can. 165) auch Gründe, dem Papst zuzustimmen, wenn dieser sich auf den Standpunkt stellt: wenn ein Domkapitel sich nicht in der Lage sieht, jemanden aus dem ihm vorgelegten Dreierorschlag zu wählen, dann sei er auch im Sinn des Konkordates frei, einen Kandidaten seiner Wahl zu ernennen. (Im übrigen sieht das Preußenkonkordat, *Art. 7*, wie im Fall Höffner ja auch geschehen, als mögliche Regelung nicht nur die Wahl eines Bischofs durch das Domkapitel, sondern auch *die Ernennung eines Koadjutors mit Nachfolge-recht* vor.) Recht viel mehr als die *Freundschaftsklausel*, die im Fall von Meinungsunterschieden in der Auslegung des Konkordats einvernehmliche Lösungen vorsieht, blieb den Ministerpräsidenten und deren Beratern als Bezugspunkt von Anfang an nicht.

Aber wer immer die juristisch treffenderen Argumente hat, vor päpstlichem Absolutismus und ihm entspringenden Willkürentscheidungen kann zumal in einer so ureigenen kirchlichen Angelegenheit wie der Ernennung von kirchlichen Amtsträgern nicht das Staatskirchenrecht, sondern können nur eine die Grundregeln kirchlicher Mitverantwortung und gemeinschaftlicher Entscheidungsfindung respektierende Primatäusübung und ein entsprechend *zu reformierendes Kirchenrecht* schützen.

Darauf hinzuarbeiten gibt auf die Dauer allein Sinn. Wenn sich schon in diesem Pontifikat nichts ändert, warum dann im nächsten oder übernächsten nicht doch, wenn sich in der Kirche insgesamt dazu eine genügend

konsistente Meinung bildet? Warum nicht konsequent auf ein neues Bischofswahl- und Ernennungsrecht hinarbeiten, an dem *mit dem Papst* Volk und Klerus der jeweils betroffenen Ortskirche ihren Anteil haben? Warum nur päpstliche Ernennungen oder warum Dreierorschläge an ausschließlich aus Klerikern zusammengesetzte Domkapitel? Der im II. Vatikanum wärmstens empfohlene – aus Laien, Priestern und Ordensleuten zusammengesetzte – *Diözesanpastoralrat* wäre *der genuine Ort* für eine Bischofswahl, die vom Papst – mit Vetorecht – bestätigt werden könnte. Oder warum nicht über die gleiche Strecke den umgekehrten Weg gehen? Der Pastoralrat erstellt eine Dreierliste und der Papst bestimmt daraus den, den er für geeignet hält. Oder er weist die Liste zurück und fordert eine neue an.

Theologisch und vom Selbstverständnis des kirchlichen Amtes her bleibt genügend Spielraum für verschiedene, auch örtlich bzw. regional angepaßte Modelle. Sie werden aber auf die Dauer oder überhaupt nur zum Zuge kommen, wenn das katholische Volk mit seinen Bischöfen so lange und so beständig aufschreit (– murmeln hinter vorgehaltener Hand hilft da nichts –), bis es auch in den oberen Stockwerken des Vatikans nicht mehr überhört werden kann. se

Signale

Der vorläufige Ertrag der Volkszählung 1987

Gesetzgeber und Bundesregierung können mit der Volkszählung von 1987 zufrieden sein. Ende November wurden vom Bundesinnenminister und den statistischen Landesämtern zwar nur grobe Eckdaten mitgeteilt, die Feinauswertung wird noch Monate in Anspruch nehmen. Ein Datum wurde verständlicherweise aber vor allem anderen jetzt schon ganz speziell herausgestellt: Die Verweigererquote blieb unter einem Prozent. An der Qualität der Daten, an ihrer Zuverläss-

sigkeit vom Erfassungsbestand her, kann trotz amtlicher Nachbesserungen nicht gezweifelt werden. Denkt man an den Wirbel, der um die Volkszählung gemacht wurde, auch noch um das auf Grund von Auflagen des Bundesverfassungsgerichts novellierte Volkszählungsgesetz und den nach Datenschutzkriterien entsprechend noch einmal nachgebesserten Fragebogen, dann können sich Befürworter und Gegner der Volkszählung über das Ergebnis der die Öffentlichkeit über Monate in den Bann ziehenden Kampagne nur die Augen reiben. Ein jeder wird nun selbst seine Schlüsse ziehen über den Gegensatz zwischen öffentlicher Erregung und pragmatisch nüchterner staatsbürgerlicher Vernunft. Insofern könnte die Volkszählung zu einem Lehrbuchbeispiel über den Widerspruch von öffentlichem Meinungsbild und persönlichem Verhalten werden.

Die Gegner der Volkszählung, von denen manche noch in diesem Sommer ein „Fiasco“ voraussagten, haben jetzt bei der Veröffentlichung der Erstdaten denn auch nur noch kleinlaut und mit Neben- oder Scheinargumenten reagiert. Die Kosten – ursprünglich mit 321 Millionen DM veranschlagt –, seien im Verhältnis zum geringen Nutzen der Befragung mit inzwischen errechneten 756 Millionen DM zu hoch. Die Kosteninflation grassierte in der Tat wie so oft auch beim Staatsunternehmen Volkszählung, sie wirkt um so auffälliger, bedenkt man, daß für die wegen der Boykottpropaganda verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Versendung von Fragebogen insgesamt nur 40 Millionen DM ausgegeben wurden.

Über den Nutzen von Volkszählungen wird angesichts verfeinerter Mikrozensus-Methoden weiter gestritten werden. Aber ganz unnützlich kann die Volkszählung 1987 – sieht man sich manche Abweichungen zwischen dem Zählerergebnis und den bisher zugrunde gelegten Schätzdaten an – nicht sein. Wenn man sich z. B. beim Wohnungsbedarf im Verhältnis zum Ergebnis der Volkszählung um eine ganze Million verschätzt hat, dann wird das, wie immer der tatsächliche

Wohnungsbedarf im einzelnen ausreicht, ausreichen, um eine neue *wohnungsbaupolitische Debatte*, die nicht allein den sozialen Wohnungsbau betrifft, zu entfachen. Und Länder und Städte, deren gezählte Einwohnerzahl unter der geschätzten liegt, werden die Folgen beim Länderfinanzausgleich und bei der Zuteilung von Steueraufkommen zu spüren bekommen. Schleswig-Holstein z. B. muß, weil es nach der Volkszählung 2,2 Prozent weniger Einwohner aufweist, als zuletzt geschätzt wurden, nach einer Mitteilung des dortigen Finanzministeriums ca. 360 Millionen DM an den Bund rücküberweisen. Manche Großstädte – der Rückgang der Einwohnerzahl in den Großstädten zugunsten von deren Umland ist ein strukturelevantes Grunddatum, das durch die Ergebnisse der Volkszählung besonders veranschaulicht wird, – werden sich mit einigen *zusätzlichen Finanzierungsproblemen* auseinandersetzen haben.

Einige andere Grunddaten, die in der Tendenz bereits hinreichend bekannt sind, seien nur eben genannt. Das wichtigste wohl: die zunehmende *Überalterung der Bevölkerung* auf Grund rückläufiger Geburtenzahlen und wegen der längeren Lebenserwartung. 1970 waren noch 23,2 Prozent aller Einwohner des Bundesgebiets jünger als 15 Jahre; 1987 waren es nur noch 14,6 Prozent (was einen Rückgang von 36,7 Prozent bedeutet), während der Anteil der 15- bis 65jährigen von 63,6 auf 70,1 Prozent und der Anteil der über 65jährigen von 13,2 auf 15,3 Prozent gestiegen ist. Besonders auffallend ist der zunehmend höhere Anteil der Frauen bei den über 60jährigen. In Baden-Württemberg stieg dieser von 20 auf 24 (der der über 75jährigen Frauen von 5 auf 9 Prozent).

Beträchtlich zugenommen hat trotz der verlängerten Ausbildungszeiten, des teilweise vorverlegten Ruhestandes und hoher Arbeitslosenzahlen die *Zahl der Beschäftigten* (von 24 406 900 auf 26 975 700). Ein weiteres Grunddatum eine deutliche *„Singularisierung“* der *Lebensweise*: die Wohnungseinheiten nahmen von 19 657 500

(1968) auf 26 276 100 zu; die durchschnittliche Haushaltsgröße ist aber deutlich (in Baden-Württemberg von 2,8 auf 2,4 Personen, in Nordrhein-Westfalen von 2,7 auf 2,3, in Rheinland-Pfalz von 3,0 auf 2,5 pro Haushalt) zurückgegangen. Die Ein-Personen-Haushalte sind im Bundesdurchschnitt auf ca. ein Drittel aller Haushalte angestiegen. Deutliche Veränderungen sind auch beim *Familienstand* festzustellen. Während der Anteil der Ledigen und Verheirateten nur leicht zurückgegangen und der der Verwitweten ebenso leicht angestiegen ist, hat sich die Zahl der (nichtwiederverheirateten) Geschiedenen mit einem Anstieg von 1 125 100 auf 2 394 400 mehr als verdoppelt.

Nicht dramatisch verändert hat sich die Gesamtbevölkerungszahl. Bei einer Gesamteinwohnerschaft von 61 082 800 nahm sie noch leicht zu, allerdings nur auf Grund des Zuwachses bei den *Ausländern* (von 2 438 600 auf 4 145 000), während die deutsche Wohnbevölkerung um ca. 1,3 Millionen zurückgegangen ist. Die Ausländerquote liegt mit 6,8 Prozent etwas niedriger als nach der letzten Schätzung (7 Prozent). Bedenkt man, daß ca. die Hälfte der Ausländer EG-Ausländer sind, und führt man sich die enge internationale Vernetzung des heutigen Wirtschafts- und Erwerbslebens vor Augen, dann ist es ebenso überflüssig von multikultureller Gesellschaft wie von Überfremdung durch Ausländer zu reden. Wenn Bundesinnenminister *Zimmermann* bei der Vorstellung der Daten es sich dennoch nicht verkneifen konnte, abwehrend auf die Notwendigkeit der Eingrenzung des Zuzugs von Ausländern hinzuweisen, läßt sich das nur als kleinliche nationale Gesinnung interpretieren, die Wasser auf die Mühlen fremdenfeindlicher Stimmungen leitet.

Vom Bund wurden noch keine religionsstatistischen Daten mitgeteilt. Gefragt wurde nach Katholiken, EKD-Protestanten, Freikirchlern, Juden, Muslimen, „Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften“ und „Personen ohne Religionszugehörigkeit“. Die baden-württembergischen Daten besagen, daß dort der Anteil der *Prote-*

stanten (Angehörige der Landeskirchen) von 46 auf 41 Prozent und der Anteil der Katholiken von 47 auf 45 Prozent zurückgegangen ist, während der Anteil der *Personen ohne Religionszugehörigkeit* von 1970 bis 1987 von 7 auf 14 Prozent angestiegen ist, sich also verdoppelt hat. In Hamburg sind nur noch ca. die Hälfte der Bewohner evangelisch, 1970 waren es noch 70 Prozent, während es bei den Katholiken (ca. 8 Prozent) nur geringfügige Änderungen gegeben hat. Dies dürfte trotz aller regionalen Verschiedenheiten und der Unterschiede nach Siedlungsgröße dem Bundestrend in etwa entsprechen. Auch die Kirchen werden also über die Ergebnisse der Volkszählung einiges nachzudenken haben, und zwar nicht nur im religionsstatistischen Teil, sondern dort, wo die Daten Auskunft geben über veränderte Lebensbedingungen und Lebensweisen und deren existentielle Auswirkungen auf die Familien und die einzelnen. ^{se}

Notstand

Die Überlast der Universitäten und die verfehlte Bildungsplanung

Studenten gehen wieder auf die Straße, demonstrieren und boykottieren Vorlesungen nicht (vorläufig jedenfalls noch nicht) wie in den sechziger Jahren, um die Professorenschaft anzugreifen, gegen verstaubte akademische Traditionen anzugehen, oder aus Lust an Systemveränderung, nach einer anderen Republik zu rufen, sondern schlicht, um auf ihre teilweise *katastrophal gewordenen Studienbedingungen* aufmerksam zu machen. Universitätsrektoren und Hochschulverbände sprechen vom „Notstand“. Und die Kultusministerkonferenz lanciert mit Erfolg, bedrängt von Universitätsverwaltungen, der Rektorenkonferenz und gestützt oder auch angetrieben vom Bundesbildungsminister, ein Not- resp. Entlastungsprogramm von 2 Milliarden DM, aufzubringen zu gleichen Teilen von Bund und Ländern, zur Ausweitung der Ausbil-

dungskapazitäten, obwohl – den Übergang zu geburtenschwächeren Jahrgängen vor Augen – die meisten Bundesländer in den letzten Jahren mehr und mehr Stellenstreichungen vornahmen, also Abbau von Kapazitäten betrieben.

Es steht offenbar nicht gut um die Universitäten und um die Fachhochschulen nicht viel besser: Die *Hoffnung auf geringe Studentenzahlen* ist weit in die Ferne gerückt. Frühestens in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre erhofft man sich nennenswerte Entlastung, während zu Beginn der sechziger Jahre davon ausgegangen wurde, daß man bald, zumal an kleineren oder vom Umland her wenig attraktiveren Universitäten neuerer Gründung, um Kapazitätsauslastung werden bangen müssen und schon begann, um Studenten zu werben. Inzwischen wird wieder landauf, landab vor allem an großen Universitäten wie München, Frankfurt, Köln, Hamburg, Berlin, aber auch sonst über überfüllte Hörsäle, übervölkerte Übungsräume, verstopfte Labors, über in Vorlesungen umfunktionierte Seminare geklagt, weil der Andrang der Teilnehmer einen normalen Seminarbetrieb unmöglich macht. Studienzeiten ziehen sich in die Länge, nicht weil die Massenuniversität zum Bummeln verleitet, sondern u. a. wegen Überbevölkerung und Fehlens ausreichenden akademischen Lehrpersonals Prüfungstermine sich in die Länge ziehen. Von Forschung angesichts von Klausuren in Messehallen (weil die universitären Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen) wollen manche schon gar nicht mehr reden, aber selbst reguläre Lehre sei, so klagen viele Professoren, aber auch Vertreter des Mittelbaues, oft nicht mehr möglich, von einem für gedeihliches Studieren unerläßlichen Minimalkontakt zwischen Lehrenden und Lernenden ganz abgesehen. Entsolidarisierung, verschärfter Konkurrenzkampf um einzelne Seminar- und Laborplätze und Prüfungstermine unter Studierenden ist die Folge.

Zwei Umstände kommen gegenwärtig zusammen und machen den Notstand besonders prekär. Der durch die *Finanznöte der Länder* in den letzten Jah-

ren begründete Abbau von Kapazitäten, der eine projektierte Entlastung durch erhoffte geringere Studentenzahlen vorwegnahm, und eine zu einem ungünstigen Zeitpunkt in dem Ausmaß nicht vorhergesehene neuerliche Zunahme von Studienanfängern. Knapp 1,5 Millionen studieren gegenwärtig an den Universitäten und Fachhochschulen der Bundesrepublik, davon ca. 250 000 Studienanfänger in diesem Jahr. Die Überlast bei den Neuzugängen ist einmal auf die wieder höhere Studienneigung bei Abiturienten zurückzuführen. Die *Zahl der Abiturienten* – nicht deren Anteil an der Gesamtpopulation eines Jahrganges – sinkt zwar nach steilem Anstieg bis 1983/84 wieder leicht, wird aber durch die *wieder höhere Studienneigung* mehr als aufgewogen. Abiturienten, die zunächst eine Lehre absolvierten, drängen jetzt verspätet ins Studium. Und auch die durchschnittlich längeren Studienzeiten führen zu zusätzlicher Überlast, wobei die so zusätzlich entstandene Überlast ihrerseits noch einmal zur Verlängerung der Verweildauer an den Universitäten beiträgt.

Die Universitäten und Hochschulen werden mit diesem Notstand – mit eingegrenztem oder erweitertem Numerus clausus – vermutlich einige Jahre leben müssen. Kapazitätskorrekturen durch Zusatzfinanzierung können nur akuteste Notstände mildern, aber das Problem nicht lösen. Dieses kann langfristig wohl nur durch den geringeren Bevölkerungszuwachs entschärft werden. Die Frage, ob unser *Ausbildungssystem* stimmig ist und ob eine weitere Steigerung des Akademikeranteils an der Gesamtbevölkerung, denn dieser wird auch bei geringerer Bevölkerungszahl zunehmen, sinnvoll resp. vertretbar ist, wird auch noch zu diskutieren sein, wenn diese Entschärfung numerisch, nicht anteilmäßig spürbar wird.

Und auch die Frage, ob die Bildungswerbung und Bildungsplanung der sechziger und siebziger Jahre von den rechten Voraussetzungen ausgingen und die Wirkungen richtig einzuschätzen wußten, wird weiter zu erörtern sein. Wer den Weg zum Abitur und die